

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|------|---|---------|
| I. | Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 11.04.2022 - Tagesordnung | Seite 1 |
| II. | Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges | Seite 1 |
| III. | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung WEB-Seminar am 03.05.2022 | Seite 2 |

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am Montag, dem 11.04.2022, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kurzübersicht Marketingmaßnahmen
2. Imagefilm Speyer
3. Veranstaltungen 2022
4. Vorläufige Touristische Bilanz der Saison 2021
5. Tourismus Strategie Prozess Rheinland-Pfalz
6. Touristische Marketing- und Kooperations-Maßnahmen
7. Informationen zum Wochenmarkt
8. Informationen aus der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

FB 3

II. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herr Simon Kuhn, zuletzt wohnhaft Am Wasserturm 30, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-AP111 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 04.03.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

FB 2-230

III. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost – und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch die Konstruktion und das Material bedingt. Außenwändecken sowie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch größere Dämmmaßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird. Hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden. Leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rolllädenkästen und Heizkörpernischen. Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 03.05.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 08.04.2022

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 08.04.2022

Seite 2

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amsblatt**